



## Anmeldekriterien der Gemeinde Neukirch:

### Platzkapazitäten:

- **Anspruch** auf einen **Kindergartenplatz** haben alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr.
- Im **Kindergarten** stehen Ihnen insgesamt **125 Plätze** zur Verfügung und davon
- **30 Plätze im Ganztagesbereich** (GT-Plätze) verteilt auf
  - \*10 GT Plätze mit 44 Std. pro Woche in Modell 4 – siehe Gebührenordnung
  - \*10 Plätze mit 37 Std. pro Woche in Modell 3A – siehe Gebührenordnung
  - \*10 Plätze mit 37 Std. pro Woche in Modell 3B – siehe Gebührenordnung.
  
- **Anspruch** auf einen **Krippenplatz** haben alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.
- In der **Krippe** stehen Ihnen insgesamt **20 Plätze** zur Verfügung und davon
- derzeit **4 Plätze** nach dem **Platzsharing Prinzip** - 4 Kinder belegen an festgelegten Tagen anteilig einen Platz (2 Tage - Montag/Dienstag oder 3 Tage – Mittwoch - Freitag), welche nicht getauscht werden dürfen.
- Weitere **5 Plätze in der Ganztagesbetreuung** (GT-Plätze) stehen Ihnen derzeit, auf Grund zu geringer Nachfrage, nicht zur Verfügung.
- **Hinweis:** Der Bedarf dieses Modells wird mit der nächsten Elternumfrage erneut überprüft. **Voraussetzung** ist, dass **mindesten 3 Familien verbindlich einen Ganztagesplatz** in der Krippe in Anspruch nehmen. Dies muss auf Grund von **Platzkapazitäten** rechtzeitig bei der Leitung angemeldet werden.
- Die Verweildauer in der Krippe beträgt mindestens 10 Monate.

### Buchen oder wechseln des Betreuungsmodells:

- Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein Betreuungsmodell für Ihr Kind wählen, dass bei einem **möglichen Modellwechsel im Laufe der Krippen- oder Kindergartenzeit, Ihr Kind die Gruppe wechseln muss**, falls das neu gebuchte Modell in der bisherigen Gruppe nicht zur Verfügung steht bzw. vorgesehen ist. Ein Modellwechsel muss grundsätzlich schriftlich bei der Leitung beantragt werden. Bitte holen Sie dort das entsprechende Formular im Büro ab.
- Ein Modellwechsel für das neue Kitajahr kann grundsätzlich bis zum 31.01. des laufenden Kitajahres beantragt werden.
- Falls Sie diese Frist versäumt haben oder während des laufenden Kitajahres einen Modellwechsel aus zwingenden Gründen benötigen, können nur Restplätze vergeben werden. Auch hier muss ein schriftlicher Antrag von den Erziehungsberechtigten gestellt werden. Es erfolgt zunächst eine Prüfung und schriftliche Zusage durch die Leitung.
- Die Umstellung auf das neue Modell und der Gruppenwechsel erfolgen grundsätzlich zu Beginn des neuen Kitajahres. Nur in zwingenden Ausnahmefällen unterm Jahr. Für diese Ausnahmen gilt bei Verträgen unter dem Jahr ab Vertragsänderung und Monat.
- Das fest gebuchte Modell kann nur aus zwingenden Gründen, während des laufenden Kitajahres, schriftlich gekündigt werden. Sollte ein anderes Modell, auf Grund der aktuellen Bedarfsplanung, nicht zur Verfügung stehen, kann dem Modellwechsel nicht stattgegeben werden. Die Prüfung Ihres Antrages und die Entscheidung obliegen der Leitung und dem Träger.
- Es kann durchaus passieren, dass ein Modell zwar noch zur Verfügung steht, aber auf Grund der aktuellen Auslastung der betroffenen Gruppen, ein Gruppenwechsel nicht sofort vollzogen werden kann. In diesem Fall verbleibt Ihr Kind vorläufig in seiner ursprünglichen Gruppe und wechselt zu einem späteren Zeitpunkt in die neue Gruppe. Die Prüfung und Entscheidung obliegen der Leitung und dem Träger.
- Es gibt sicher viele gewichtige Gründe, weshalb Sie einen Modellwechsel für Ihr Kind vornehmen müssen. Denken Sie aber bitte auch daran, was ein Gruppenwechsel für Ihr Kind bzw. für eine Gruppe bedeutet. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Sie möglichst langfristig für sich und Ihr Kind planen, damit diese Veränderungen und Übergänge nicht allzu häufig anstehen.

☞ **So erfolgt die Anmeldung:**

- Über die **Anmeldetage** informieren wir Sie per Post, im Gemeindeblatt oder auf der Homepage
- Ebenso über **Aufnahmekriterien** und das pädagogische Profil der Kindertageseinrichtung
- In der Regel stellen wir Ihnen Anfang März **Anmeldetermine** zur Verfügung.
- Danach erfolgt die **jährliche Bedarfsplanung** für unsere Kita, welche sowohl dem Gemeinderat, als auch dem Elternbeirat vorgelegt wird und schließlich im Gemeinderat verabschiedet wird.
- **Grundsätzlich** haben Eltern bzw. Personensorgeberechtigte in Baden-Württemberg die Verpflichtung, 6 Monate vor Inanspruchnahme eines Krippen- oder Kindergartenplatzes, die Gemeinde bzw. den örtlichen Träger darüber in Kenntnis zu setzen. (*KiTaG, §3 Abs. 2a*)
- **Bei der Vergabe der vorhandenen Kindergarten- und Krippenplätze gilt:**  
Sollten **mehr Buchungswünsche**, bezüglich der **unterschiedlichen Angebotsformen / Modelle** als freie Plätze nach der Anmeldefrist vorliegen, **greifen festgelegte Sozialkriterien**, welche folglich die Platzvergabe nach einem systemischen Punktesystem regelt.
- Im Falle einer **Absage, späteren Anmeldung bei Zuzug, Veränderung der Familienverhältnisse, Berufstätigkeit** oder **aus anderen Gründen** können Sie Ihr Kind auch während des Jahres bei uns anmelden, allerdings können wir dann allenfalls
- nur vorhandene bzw. **freigewordene Plätze oder Restplätze** vergeben
- oder Ihr Kind auf die **Warteliste** setzen.
- Steht Ihr Kind auf der **Warteliste**, schreiben wir Sie an.
- Die Gruppengrößen und deren Auslastungen in unserer Kindertageseinrichtung werden durch klare Richtlinien und Gesetze des **Landes Baden- Württemberg** geregelt. (Betriebsurlaub)

☞ **So erfolgt die Aufnahme:**

- **Einmal jährlich, spätestens im Juli** desselben Jahres - nach Beendigung der Bedarfsplanung / Beschluss des Gemeinderates – erhalten alle Eltern bzw. Personensorgeberechtigten grundsätzlich die Zu- oder Absage für Ihren Kindergarten- oder Krippenplatz des geplanten Kindergartenjahres. Ausnahmen sind jedoch möglich beispielsweise bei der Neueinrichtung einer Gruppe.
- **Im Falle der Zusage bestätigen Sie uns bitte fristgerecht verbindlich** den Kindergarten- oder Krippenplatz, **ansonsten geben wir den Platz frei**. Damit können wir Sie erst bei der nächsten Bedarfsplanung bzw. mit Vergabe möglicher Restplätze berücksichtigen.
- Sie rufen anschließend, **spätestens aber 1 Monat, vor dem eigentlichen Aufnahmemonat** bei den jeweiligen Fachkräften an, um den Termin des vorgeschalteten Aufnahmegespräches zu vereinbaren und weitere Fragen zu klären.
- Dabei **erfahren** Sie auch das **geplante Aufnahmedatum** für den 1. Krippen bzw. Kindergarten tag

☞ **Bitte nicht vergessen:**

- **Bitte denken Sie rechtzeitig daran Ihre Anmeldeunterlagen, den Kitavertrag mit allen Unterschriften, die Bescheinigung von Arzt und die Bescheinigung der 1. Masernimpfung (bis zum vollendeten 1. Lebensjahr) und 2. Masernimpfung (bis zum vollendeten 2. Lebensjahr) bei der Leitung einzureichen. Sollten diese Unterlagen nicht vorliegen, kann Ihr Kind nicht angemeldet und aufgenommen werden.**

☞ **Gruppenzusammenstellung:**

- Es gibt viele **gewichtige Kriterien für eine Gruppenzusammenstellung**. Deshalb bitten wir um Ihr Verständnis, wenn wir nicht in jedem Fall Ihre persönlichen Wünsche erfüllen können. Die Einteilung der Gruppen übernimmt die Einrichtungsleitung in Absprache mit dem gesamten Team.

☞ **Allgemeine Hinweise:**

Wir möchten Sie im Zusammenhang mit der Wahl ihrer Kindertageseinrichtung auf die Finanzierungssituation hinweisen. Wenn Sie sich entscheiden ihr Kind in einer anderen Gemeinde/Stadt anzumelden sind wir (Ihre Heimatgemeinde) verpflichtet der aufnehmenden Gemeinde einen jährlichen, finanziellen Ausgleich für die Aufnahme ihres Kindes zwischen ca. 1.000 bis 9.000 € zu zahlen.

Eine Wahl für die Kindertageseinrichtung Neukirch hilft also die Finanzsituation im Bereich Kinderbetreuung in Ihrem Wohnort zu verbessern und stärkt zudem unsere örtliche Infrastruktur!